



**Antrag Nr. 16 zur 4. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 09. November 2013**

Antrag: Umgang mit Videoaufnahmen im Jugendbereich

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 09.11.2013 mit großer Mehrheit folgenden Antrag abgelehnt:

1. Im Bereich des Kinderfußballs der Altersgruppen G – F – E – Junioren/innen sind Videoaufnahmen zur Spielanalyse grundsätzlich nicht gestattet.
2. Videoaufnahmen von Spielen der Altersgruppe G – F – E – Junioren/innen oder eine Analyse einzelner Spieler oder der ganzen Mannschaft dürfen nur dann im Internet und den entsprechenden Internetseiten der Vereine veröffentlicht werden, wenn vorher die schriftlichen Einverständnisse aller Eltern der teilnehmenden Spieler/innen vorliegen. Widerspricht auch nur ein Elternteil, darf die Veröffentlichung nicht erfolgen.
3. Im Bereich der Altersgruppen D – C – B – A - Junioren/innen dürfen Videoaufnahmen zur Spielanalyse erstellt werden. Für die Veröffentlichung im Internet bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Eltern, im A-Juniorenbereich der Eltern der minderjährigen Spieler/innen.

Begründung:

Obiger Antrag wurde bereits als Antrag Nr. 9 zur 3. ordentlichen SHFV-Beiratstagung durch den Antragssteller eingebracht und unter vorheriger Befassung durch den SHFV-Jugendbeirat auf die 4. ordentliche Beiratstagung zur Beschlussfassung vertagt.

Die seinerzeitige Begründung lautete wie folgt:

Im Bereich des KFV Segeberg ist es mehrfach zu Beschwerden von Eltern gekommen, sie wollen es nicht hinnehmen, dass ihre Kinder „vorgeführt“ werden. Gespräche mit den Vereinen, die bislang solche Videoaufnahmen gefertigt und veröffentlicht haben, zeigten sich nicht einsichtig.

Deshalb halten wir es für erforderlich, eine entsprechende Verordnung in die Satzung aufzunehmen.